

**Der Grosse Rat      Le Grand Conseil  
des Kantons Bern    du canton de Berne**

Montag (Nachmittag), 5. September 2022 / Lundi après-midi, 5 septembre 2022

---

**Staatskanzlei / Chancellerie d'Etat**

**7      2021.RRGR.372      Postulat 252-2021 von Arx (Schliern b. Köniz, GLP)  
Einführung der Rangfolgewahl im Kanton Bern**

**7      2021.RRGR.372      Postulat 252-2021 von Arx (Schliern b. Köniz, PVL)  
Introduction du vote à second tour instantané dans le canton de Berne**

**Präsident.** Der Regierungsrat empfiehlt bei diesem Geschäft die Ablehnung. Wir führen eine freie Diskussion.

**Casimir von Arx, Spiegel b. Bern (GLP),** Postulant, Fraktionssprecher. Das ist sicher ein gutes Thema, um nach einer langen Sitzung als letztes Traktandum besprochen zu werden. Bei diesem Vorstoss geht es um ein neues Wahlsystem für die Regierungstatthalterwahlen. Es geht um die Rangfolgewahl. Bei einer Rangfolgewahl kann man nicht nur einer Kandidatin eine Stimme geben, sondern wir können allen Kandidierenden eine Stimme geben, indem man sie in eine Reihenfolge bringt. Die Einzelheiten können Sie dem Vorstosstext entnehmen.

Ich komme deshalb direkt zu den wichtigsten Vorteilen der Rangfolgewahl. Erstens: bei Rangfolge-wahlen werden von den Stimmberechtigten mehr Informationen abgefragt als heute. Sie sagen nicht nur, wer ihr Lieblingskandidat oder ihre Lieblingskandidatin ist, sondern auch wen sie als zweites, als drittes usw. wählen würden. Zweitens: mit der Rangfolgewahl hat die Person, die am Schluss gewählt wird, immer ein absolutes Mehr hinter sich, und nicht wie heute teilweise nur ein relatives Mehr. Und drittens: für all das braucht man nur einen einzigen Wahlgang, statt wie heute manchmal zwei.

Warum ist das ein Vorteil gegenüber dem heutigen Wahlsystem? Zum einen aus demokratischen Gründen. Die Stimmberechtigten können ihren Willen differenzierter ausdrücken. Ausserdem ist die Wahlbeteiligung bei den zweiten Regierungstatthalterwahlgängen sehr tief und das Resultat somit weniger repräsentativ. In allen zweiten Regierungstatthalterwahlgängen der letzten 10 Jahre war die Wahlbeteiligung klar tiefer, als im ersten Wahlgang. Zum Teil sogar massiv tiefer.

Zwischen dem ersten und dem zweiten Wahlgang gibt es bei Regierungstatthalterwahlen auch keine relevanten neuen Informationen für die Stimmberechtigten. Das einzige, was zwischen diesen beiden Wahlgängen allenfalls noch passiert, sind Rückzugsabsprachen zwischen den Parteien oder den Kandidierenden. Auch dort geht es nicht um die Eignung der Kandidierenden, sondern es geht darum, wer welche Wahlchancen haben könnte. Mit der Rangfolgewahl muss man aber darüber gar nicht mehr spekulieren, weil die Wählerinnen ihre Präferenzen ja bereits abgegeben haben. Zudem spart der Wegfall der zweiten Wahlgänge natürlich Ressourcen.

Zweite Wahlen sind bei Regierungstatthalterwahlen gar nicht so selten. Der Regierungsrat schreibt zwar, es habe in den letzten Jahren nur 3 zweite Wahlgänge gegeben. Das stimmt. Es gab in dieser Zeit aber auch nur 11 Regierungstatthalterwahlen. Der Regierungsrat hat den Vorstoss beantwortet; er hat eine erste Auslegeordnung gemacht. Diese enthält leider verschiedene Mängel. Aus Zeitgründen kann ich aber nur auf die 2 wichtigsten eingehen. (*Der Präsident bittet um Ruhe im Saal. / Le président réclame le silence dans l'assemblée.*) Danke! Der Regierungsrat sagt, die Rangfolge-wahl führe zu einem massiven Mehraufwand beim Auszählen. Er sagt, dass es gewissermassen zu einem Pingpong zwischen den Gemeinden und der Staatskanzlei kommen würde. Zuerst meldet die Gemeinde der Staatskanzlei nur die so genannten «Prio 1-Stimmen». Im Anschluss prüft die Staatskanzlei, ob jemand das absolute Mehr hat. Wenn nicht, müssten die Gemeinden noch einmal auswerten und schicken der Staatskanzlei wieder Informationen und so weiter. Das wäre wirklich sehr kompliziert.

Der Regierungsrat macht dabei aber einen fundamentalen Überlegungsfehler. In der Praxis wird man das natürlich nicht so machen, wie es im Lehrbuch beschrieben ist. Ich gebe Ihnen vielleicht ein Beispiel: Wenn Sie drei Kandidierende haben, die Sie in eine Reihenfolge bringen, dann gibt es grundsätzlich 6 Möglichkeiten – 6 mögliche Reihenfolgen. Die Gemeinden können beim Auszählen somit 6 «Bigeli» machen und der Staatskanzlei mitteilen, welches wie viele Wahlzettel hatte. Mit diesen Angaben kann die Staatskanzlei das Auszählverfahren durchführen, ohne, dass sie noch einmal mit den Gemeinden Rücksprache nehmen muss.

Ich komme zum zweiten Kritikpunkt: der Regierungsrat sagt, dass es bei der Rangfolgewahl zu unerwünschten Effekten kommen kann. Er stützt sich dabei auf ein Paper eines amerikanischen Elektroingenieurs. Der Regierungsrat erwähnt zwei dieser Effekte. Es sei erstens denkbar, dass eine Kandidatin gewinnt, die im 1:1 gegen jeden anderen Kandidaten verlieren würde. Wenn man in diesem Paper liest, steht dort eigentlich etwas Anderes: Eine Kandidatin, die im 1:1 gegen jeden anderen gewinnen würde, gewinnt die Rangfolgewahl trotzdem nicht unbedingt. Das ist ein Phänomen, das in der Wahltheorie bekannt ist. Man sagt dazu, die Rangfolgewahl erfülle das sogenannte Condorset-Kriterium nicht.

Zweitens: es könne für einen Kandidaten von Vorteil sein, wenn er von gewissen Wählerinnen nur eine Prio-2- statt einer Prio-1-Stimme bekomme. So. Das kann man natürlich kritisieren. Was der Regierungsrat nicht erwähnt – vielleicht hat er es gar nicht gemerkt – ist, dass diese Sachverhalte analog auch beim heutigen Wahlsystem auftreten können. Auch das heutige Wahlsystem erfüllt das Condorset-Kriterium nicht. Auch im heutigen Wahlsystem ist es möglich, dass es einem Kandidaten nützt, wenn einige Wählerinnen im ersten Wahlgang ihre Stimme einem Konkurrenten geben.

Ich komme gerade zum Schluss, habe aber noch eine Bemerkung, die ich doch loswerden muss. Das Paper, auf das sich der Regierungsrat stützt, argumentiert gegen das Wahlsystem, wie wir es heute bei den Regierungstatthalterwahlen haben. Der Autor erwähnt die beschriebenen Effekte nicht, weil er das heutige Wahlsystem besser findet als die Rangfolgewahl, sondern weil er ein anderes Wahlsystem noch besser findet – nämlich ein Wahlsystem, bei dem man als Wähler jeder Kandidatin eine Punktzahl geben kann. Ich finde es deshalb nicht wahnsinnig überzeugend, wenn sich der Regierungsrat ausgerechnet auf dieses Paper stützt, wenn er für die Beibehaltung des heutigen Wahlsystems argumentieren will. Das wirft auch ein bisschen die Frage auf, ob er es gelesen hat.

Ich komme zum Schluss. Die Rangfolgewahl vereint demokratische Vorteile mit Ressourceneffizienz. Sie verdient es deshalb, genauer geprüft zu werden. Dieser Vorstoss ist auch ein Prüfauftrag – ein Postulat. Die bisherige Prüfung der Regierung vermittelt ein falsches Bild, und lässt erkennen, dass sich der Regierungsrat noch nicht richtig damit auseinandergesetzt hat. Ich bitte Sie deshalb, dieses Postulat zu unterstützen. Die GLP-Fraktion wird das auch so tun.

**Präsident.** Wir beenden hier die Debatte, dann können Sie noch ein bisschen über dieses Postulat nachdenken. Morgen früh fahren wir mit den Fraktionssprechern weiter. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

*Die Sitzung endet um 16.30 Uhr. / La séance se termine à 16 heures 30.*

*Protokoll: / Procès-verbal :*

Sarah O'Leary (d)

Ursula Ruch (f)